



Die
Bundesregierung

Fortschrittsbericht Afghanistan

zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags

Zwischenbericht Juni 2014

Impressum

Herausgeber

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

11044 Berlin

Stand

26. Juni 2014

Weitere Informationen im Internet unter

www.bundesregierung.de/afghanistan

www.auswaertiges-amt.de/afghanistan

www.bmvg.de/afghanistan

www.bmz.de/afghanistan

www.bmi.bund.de/afghanistan

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	4
1. STAATSWESEN UND REGIERUNGSFÜHRUNG	7
1.1 Wahlen	7
1.2 Regierungsführung und Institutionen	9
1.3 Internationale Beziehungen	11
1.4 Zivilgesellschaft und Menschenrechte	13
1.5 Versöhnung und Reintegration	14
2. SICHERHEIT	15
2.1 Sicherheitslage, Transition und Leistungsfähigkeit der Sicherheitskräfte	15
2.2 Von ISAF zu <i>Resolute Support Mission</i>	18
2.3 Ortskräfte deutscher Institutionen in Afghanistan	21
3. WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG	21
3.1 Tokio-Prozess	22
3.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Einkommen	23
3.3 Die Entwicklung der einzelnen Sektoren	24
ANHANG	28
GLOSSAR	29

Einleitung und Zusammenfassung

Die Fortschrittsberichte der Bundesregierung zur Lage in Afghanistan dienen der Unterrichtung des Deutschen Bundestages. Die in Afghanistan engagierten Ressorts – vor allem Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – erstellen die Berichte gemeinsam unter Leitung des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, Botschafter Dr. Michael Koch. In einem ersten Bericht hatte die Bundesregierung im Dezember 2010 eine **Bestandsaufnahme und Kursbestimmung des deutschen Engagements in Afghanistan** vorgenommen. Seitdem hat sie jährlich im Sommer einen Zwischenbericht sowie im Winter einen umfassenden Fortschrittsbericht vorgelegt. Der vorliegende Zwischenbericht enthält das aktuelle Lagebild zur Jahresmitte 2014 und einen Ausblick auf bevorstehende Ereignisse. Er gliedert sich nach bisherigem Muster in die drei zentralen Schwerpunkte des internationalen Engagements in Afghanistan: Regierungsführung, Sicherheit und Entwicklung.

Afghanistan hat in den letzten Monaten wichtige Schritte in seiner demokratischen Entwicklung vollzogen. Erstmals wurde durch Präsidentschaftswahlen in alleiniger afghanischer Verantwortung die Grundlage für einen friedlichen Machtwechsel an der Staatsspitze gelegt. Beim ersten Wahlgang am 5. April 2014, an dem zugleich auch die Provinzräte zur Wahl standen, wie auch bei der Stichwahl am 14. Juni 2014 erschienen die Afghaninnen und Afghanen landesweit trotz massiver Drohungen der regierungsfeindlichen Kräfte (RFK) in beeindruckender Zahl zur Wahl. Da keiner der Präsidentschaftskandidaten im ersten Wahlgang die erforderliche absolute Mehrheit der Stimmen erringen konnte, traten in der Stichwahl am 14. Juni 2014 die erstplatzierten Kandidaten Dr. Abdullah Abdullah und Dr. Ashraf Ghani Ahmadzai gegeneinander an. Das vorläufige Endergebnis soll am 2. Juli 2014 bekanntgegeben werden; mit dem amtlichen Endergebnis wird am 22. Juli 2014 gerechnet. Die Amtseinführung des neuen Präsidenten wird voraussichtlich im August 2014 erfolgen. Allerdings hat Dr. Abdullah inzwischen auf mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Wahl hingewiesen. Sein Protest führte am 23. Juni zum Rücktritt des Geschäftsführers der afghanischen Wahlkommission (*Independent Election Commission*, IEC). Verzögerungen aufgrund weiterer Beschwerden sind nicht auszuschließen.

Der bisherige Wahlprozess hat gleichwohl gezeigt: Trotz aller Schwierigkeiten und des Bemühens der RFK, die Wahl zu verhindern, gibt es heute in Afghanistan ein in Teilen durchaus funktionierendes Gemeinwesen, an dessen Zukunft seine Bürger glauben und das von seinen Sicherheitskräften wirksam verteidigt wird. Es ist den RFK nicht nur nicht gelungen, eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler von der Teilnahme an den Wahlen abzubringen. Vielmehr sind der lebendige Wahlkampf mit unzähligen Diskussionsveranstaltungen und die Bereitschaft von Afghanen, sich für die Provinzrats- oder die Präsidentschaftswahl zur Wahl zu stellen, Indizien für die langsam wachsende Akzeptanz des jungen demokratischen Regierungssystems. Die Bundesregierung sieht darin auch ein Verdienst der scheidenden Regierung von Präsident Hamid Karsai, die trotz mancher Versäumnisse zugleich einen nachhaltigen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt über ethnische Grenzen hinweg geleistet und an einem geeinten Afghanistans unbeirrt festgehalten hat.

Sichtbarer Ausdruck dieser Aufbauleistung, die freilich ohne das langjährige Engagement der internationalen Gemeinschaft nicht möglich gewesen wäre, ist die Stärke der Afghanischen Sicherheitskräfte (*Afghan National Security Forces*, ANSF). Mit einem klaren Sicher-

heitskonzept und durch die hohe Motivation ihrer Angehörigen ist es den ANSF gelungen, in fast allen Landesteilen die Sicherheit der beiden Urnengänge zu gewährleisten. Das ist eine bemerkenswerte Leistung angesichts eines Gegners, der den Tod der eigenen Kämpfer ebenso wie den unbeteiligter Zivilisten in Kauf zu nehmen bereit ist, um Entwicklungsschritte in Afghanistan zu verhindern. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass die ANSF die Sicherheitsverantwortung von der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (*International Security Assistance Force, ISAF*) wie geplant zum 31. Dezember 2014 übernehmen kann. Die Sicherheitslage bleibt insgesamt unverändert im Vergleich zum letzten Fortschrittsbericht.

Beide Präsidentschaftskandidaten haben angekündigt, die rechtlichen Grundlagen für die weitere Unterstützung der ANSF durch eine NATO-Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission nach 2014 bald nach Amtsantritt zu legen. Diese neue Mission unter dem Namen *Resolute Support Mission (RSM)* ist keine Kampfmission. Der US-amerikanische Präsident Barack Obama hat am 27. Mai 2014 Klarheit über die Beteiligung seines Landes an *Resolute Support* geschaffen: Mit 9.800 Soldatinnen und Soldaten werden US-Streitkräfte einschließlich Spezialeinheiten ab 2015 weiter an der Seite der ANSF stehen. Auch etwa 600 bis etwa 800 deutsche Soldatinnen und Soldaten sollen nach derzeitiger Absicht zunächst bis zu zwei Jahre in Nordafghanistan und im Raum Kabul Dienst leisten. Deutschland wird damit voraussichtlich zweitgrößter internationaler Truppensteller in Afghanistan sein, dieser Einsatz bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages. Der Einsatz soll – so wie dies bereits in Resolution 2120 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) angelegt ist – auf einer neuen Resolution des VN-Sicherheitsrats zu Afghanistan beruhen. Außerdem knüpft Deutschland seine Bereitschaft zur Entsendung von Soldatinnen und Soldaten an weitere Voraussetzungen wie die hinreichende Beteiligung zusätzlicher Partner und eine förmliche Einladung durch die afghanische Regierung, einhergehend mit einem zwischen der NATO und Afghanistan vereinbarten Truppenstatut.

Internationale zivile Hilfe für Afghanistan in einem außergewöhnlichen Umfang ist weiter notwendig; sie ist aber auch an Bedingungen geknüpft: Zum sogenannten *Tokyo Mutual Accountability Framework (TMAF)*, dem am 8. Juli 2012 in Tokio vereinbarten Rahmenwerk gegenseitiger Verpflichtungen zwischen Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft, finden regelmäßige Überprüfungstreffen statt. Im Berichtszeitraum waren insoweit erneut Fortschritte festzustellen. Gleichwohl sind stärkere Anstrengungen der afghanischen Regierung bei der Umsetzung von Reformvorhaben notwendig, um eine sozial und wirtschaftlich gesunde Zukunft Afghanistans zu sichern. Deutschland wird bis mindestens 2016 weiterhin jährlich bis zu 430 Mio. Euro im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan bereitstellen. Es ist damit nach den USA und Japan drittgrößter bilateraler Geber. Die nächste Tokio-Folgekonferenz ist noch in diesem Jahr in London geplant.

Die Bundesregierung bleibt der festen Ansicht, dass nur ein innerafghanischer Friedens- und Versöhnungsprozess zu dauerhaftem Frieden in Afghanistan führen kann. Vor dem Ende der Regierungszeit von Präsident Karsai ist es nicht mehr gelungen, insbesondere die Taliban, aber auch andere RFK in einen solchen Prozess einzubinden. Eine durch Katar vermittelte Vereinbarung zwischen den USA und den Taliban führte am 31. Mai 2014 zur Freilassung des US-Soldaten Bowe Bergdahl nach fünfjähriger Gefangenschaft durch die Taliban und im Gegenzug zur Entlassung von fünf Taliban-Kämpfern aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo. Die seit langem unterbrochenen Gespräche zu politischen Inhalten zwischen den USA und den Taliban ruhen jedoch weiterhin. Entscheidend für

Fortschritte im Versöhnungsprozess wird die möglichst schnelle Schaffung direkter Gesprächskontakte zwischen den Taliban und der neuen afghanischen Regierung sein.

Die universellen Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Die Bundesregierung wird ihren Einfluss geltend machen, um der Durchsetzung der Menschenrechte – auch und gerade von Frauen und Mädchen – weiterhin die besondere Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft zu sichern.

Die wirtschaftliche Lage Afghanistans stellt zurzeit eine besonders schwierige Herausforderung dar. Das jährliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) liegt bei nur noch etwa drei Prozent und hat sich damit stark verlangsamt. Auch andere Indikatoren deuten auf strukturelle Probleme hin. Es bedarf neben der Förderung eines friedlichen und rechtsstaatlich organisierten Geschäftsumfeldes einer mittel- und langfristigen Entwicklungsstrategie. Die neue Regierung wird sich dieser Aufgabe mit Dringlichkeit stellen müssen.

Mit der Reduzierung der deutschen Präsenz in Afghanistan verlieren zahlreiche unserer afghanischen Mitarbeiter ihre Arbeit. Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, insbesondere den gefährdeten Ortskräften von Bundeswehr, deutscher Polizei, der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und anderen staatlichen deutschen Stellen in Afghanistan zu helfen bzw. die Ausreise nach und den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen.

Das Jahr 2014 wird aufgrund des zu Ende gehenden ISAF-Einsatzes von der deutschen und internationalen Öffentlichkeit vielfach als Zäsur des Afghanistanengagements angesehen. Unser Engagement geht jedoch nicht zu Ende, sondern tritt vielmehr in eine neue, noch weniger militärisch geprägte Phase. Dennoch sieht auch die Bundesregierung die Zeit für eine Zwischenbilanz gekommen. Diese fügt sich in den sogenannten „Review-Prozess 2014 – Außenpolitik weiter denken“ ein, den das Auswärtige Amt begonnen hat. Afghanistan verdeutlicht in exemplarischer Weise neuartige Herausforderungen für internationales politisches Handeln in fragilen Kontexten.

Seit 2012 machen sich AA, BMI, BMVg und BMZ in einem internen „Lessons-Learned“-Prozess Gedanken über die Erfahrungen und Lehren aus dem bisher in dieser Form und Intensität einmaligen gemeinsamen Engagement in einem Partnerland. Der ressortübergreifende „Lessons-Learned“-Prozess zu Afghanistan soll 2014 zu einem Abschluss geführt werden. Der nächste Fortschrittsbericht wird eine Bilanz des Engagements enthalten und die Reihe der Fortschrittsberichte zu Afghanistan zugleich abschließen.

1. Staatswesen und Regierungsführung

1.1 Wahlen

Wahlkampf und Vorbereitung der Präsidentschaftswahlen

Wie von der afghanischen Verfassung von 2004 vorgegeben, haben am 5. April 2014 unter Leitung der Unabhängigen Wahlkommission zeitgleich die jeweils dritten Präsidentschafts- und Provinzratswahlen seit dem Fall des Talibanregimes 2001 stattgefunden. Der technische Ablauf der Wahl zeigte deutliche Fortschritte gegenüber den vergangenen Wahlgängen. So fanden die Wahlen erstmals auf einer soliden Rechtsgrundlage statt. Zwei im Juli 2013 verabschiedete Gesetze zum Wahlablauf und zur Struktur und den Befugnissen der Wahlinstitutionen IEC und Wahlbeschwerdekommission (*Independent Electoral Complaints Commission*, IECC) bildeten dabei den Rechtsrahmen.

Nachdem im ersten Wahlgang am 5. April 2014 keiner der Präsidentschaftskandidaten die erforderliche absolute Mehrheit der Stimmen erzielen konnte, fand am 14. Juni erstmals in Afghanistan eine Stichwahl um das Präsidentenamt statt. Trotz Drohungen und Boykottaufrufen ist es den Taliban auch bei der Stichwahl nicht gelungen, den Wahlgang zu verhindern oder ernsthaft zu stören. Es gibt noch keine zuverlässigen Angaben über die Wahlbeteiligung.

Die Medien haben, am Wahltag selbst durchgehend und mit Korrespondenten in allen 34 Provinzen über den Verlauf der Stimmabgabe berichtet, aber auch schon über den Wahlkampf und die seitens der Wahlkommissionen vorher getroffenen Vorbereitungen, wie über die Auszählung der Wahl danach. Damit haben sie zur Transparenz der Wahl sehr beitragen können. **Auch die Wahlbeobachtung wurde hauptverantwortlich durch die Zivilgesellschaft durchgeführt:** Die – aus deutschen Mitteln unterstützte – unabhängige afghanische Wahlbeobachterorganisation FEFA hat erneut mit fast 9.000 Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern auch den zweiten Wahlgang begleitet. Ergänzt wurde die afghanische Wahlbeobachtung durch Missionen der EU, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und mehrerer US-Organisationen. Zudem waren beide Kandidaten mit jeweils ca. 150.000 eigenen Beobachter (*candidate agents*) vertreten, die ihrerseits die Einhaltung der Regularien kontrollierten. Allerdings gab es trotz der hohen Zahl an Beobachtern Distrikte im Süden und Südosten, die aufgrund der Sicherheitssituation nicht beobachtet werden konnten.

Dr. Ashraf Ghani Ahmadzai

1949 in Logar geboren, studierte an der Universität Kabul und an der American University in Beirut/Libanon, bevor er an der Columbia University in den USA promovierte. Anschließend lehrte er an der University of California, Berkeley und an der Johns Hopkins University. Nach zehn Jahren bei der Weltbank und insgesamt 24 Jahren im Ausland kehrte Ghani im Dezember 2001 nach Kabul zurück. Er war Finanzminister (2002 bis 2004) in der ersten Karsai-Regierung und Kandidat bei den Wahlen 2009 (2,9 Prozent). Bis zu seiner erneuten Präsidentschaftskandidatur war Ghani Transitionsbeauftragter. Er trat 2014 im Team mit dem Führer der usbekischen Minderheit, Abdul Rashid Dostum, und dem weniger bekannten Hazara Sarwar Danish an.

Nach dem zweiten Wahlgang am 14. Juni hatten die Wahlbehörden vier bis sechs Wochen Zeit, um die Stimmen auszuzählen und die Wahlbeschwerden zu untersuchen. Die IEC hat ein erstes Zwischenergebnis für den 2. Juli, das amtliche Endergebnis für den 22. Juli in

Aussicht gestellt. Die noch amtierende Regierung rechnet mit der Amtsübernahme des neuen Präsidenten am 2. August. Der Fastenmonat (26. Juni bis 28. Juli) und die Untersuchungen der Wahlbeschwerden im Lichte der Anschuldigungen des Abdullah-Teams könnten jedoch Verzögerungen verursachen. Laut Verfassungskommission bleibt der amtierende Präsident, Hamid Karsai, bis zur Einführung seines Nachfolgers im Amt.

Nach Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung und beim Aufbau ihrer Infrastruktur vor dem ersten Wahlgang verfolgten beide Kandidatenlager und die Zivilgesellschaft (Medien und Wahlbeobachterorganisationen) die Arbeit der Wahlinstitutionen IEC und IECC kritisch und eng. Deshalb waren beide Institutionen **um größtmögliche Transparenz und Unabhängigkeit bemüht. Dennoch ist von Fällen von Unregelmäßigkeiten auszugehen.** Die IEC hat Fehlverhalten beim ersten Wahlgang verfolgt und 3.300 auffällig gewordene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen, die nachweislich an Unregelmäßigkeiten beteiligt waren. Wahlbetrug ging laut IEC auch von Gouverneuren und Regierungsmitgliedern aus. Eine Liste der Beschuldigten wurde nach dem ersten Wahlgang dem Präsidialamt und dem Innenministerium übergeben. Während die Ergebnisse der ersten Runde vergleichsweise weniger umstritten waren, ist der Verlauf der zweiten Runde der Wahlen noch nicht abschließend zu bewerten.

Dr. Abdullah Abdullah

1960 in Kabul geboren, promovierter Augenarzt. Als Vertrauter von Ahmad Schah Massoud gehörte Abdullah nach dessen Ermordung 2001 zur Führungsriege der Nord-Allianz. Nach dem Sturz der Talibanregierung wurde Abdullah Außenminister. Er behielt diesen Posten auch in der ersten Karsai-Regierung, bevor er im Zuge einer Kabinettsumbildung 2006 von Rangin Dadfar Spanta abgelöst wurde. Abdullah war bei den Wahlen 2009 Karsais wichtigster Gegner (30,5 Prozent; zweiter Platz) und bei den Wahlen 2014 der einzige tadschikische Kandidat. Er trat 2014 im Team mit dem Führer der Hazara-Minderheit, Mohammad Mohaqeq, und dem Paschtunen Mohammad Khan an.

Der Präsidentschaftskandidat Abdullah hat wenige Tage nach dem zweiten Wahlgang überraschend den Wahlinstitutionen Betrug zugunsten seines Kontrahenten Ashraf Ghani vorgeworfen. Abdullah forderte öffentlich einen Auszählungsstopp, die Überwachung des weiteren Wahlprozesses durch die Vereinten Nationen sowie die Entlassung des IEC-Geschäftsführers Amarkhil, der in Reaktion auf die Anschuldigungen am 23. Juni 2014 zurückgetreten ist. Das Wahlverfahren liegt weiterhin in alleiniger afghanischer Verantwortung. Die Wahl- und die Wahlbeschwerdekommission haben nun die Aufgabe, die Behauptungen Dr. Abdullahs zu überprüfen. Tausende afghanische, aber auch

eine Reihe internationaler Wahlbeobachter überwachen diesen Prozess. Für den erfolgreichen Abschluss dieser ersten demokratischen Präsidentschaftswahl ist es zentral, dass beide Kandidaten das Ergebnis der Untersuchungen akzeptieren.¹

Bei der IEC wurden bis zum Stichtag am 16. Juni 2558 Beschwerdefälle gemeldet, darunter 191 Beschwerden über Mitarbeiter der Wahlinstitutionen (erster Wahlgang: 2.125 Beschwerden, darunter 917 schwerwiegende Fälle).

¹ Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lag noch kein Ergebnis der Untersuchungen vor.

Hintergrund Provinzratswahlen – Rolle der Provinzräte

Am 5. April 2014 fanden neben dem ersten Wahlgang der Präsidentschaftswahlen auch die dritten Wahlen zu den Provinzräten statt, deren vorläufiges Endergebnis seit dem 20. Mai 2014 vorliegt. Das amtliche Endergebnis war ursprünglich für den 7. Juni 2014 angekündigt, wurde jedoch verschoben bis alle Streitfälle durch die Wahlbeschwerdekommission entschieden sind. Von den insgesamt 2.591 Kandidaten landesweit, unter ihnen 296 Frauen (12 Prozent), wurden insgesamt 458 Mitglieder aller Provinzräte gewählt, darunter nach dem vorläufigen Ergebnis 97 Frauen; damit wurde die gesetzlich vorgegebene 20 Prozent-Quote leicht übertroffen. Im zentralafghanischen Daikondi waren Frauen besonders erfolgreich.

Die Mobilisierung vieler Wählerinnen und Wähler durch die Provinzratskandidaten trug zur hohen Wahlbeteiligung auch zugunsten der Präsidentschaftswahl von über 7 Mio. Wählerinnen und Wählern (davon ca. 6,6 Mio. gültige Stimmen) bei.

Die Provinzräte haben in manchem die Aufgaben eines Regionalparlaments. Allerdings verfügen sie nicht über Gesetzgebungsbefugnisse und entscheiden auch nicht über den Haushalt der Provinzen. Vielmehr handelt es sich um beratende Gremien in der afghanischen Tradition einer Schura bzw. Jirga. Die Provinzräte entscheiden über die Zusammensetzung des afghanischen Senats (des Oberhauses des Zentralparlaments) mit: Ein Drittel der Senatoren stellen die Provinzräte. Jede der 34 Provinzen Afghanistans verfügt über einen Provinzrat, der aus neun bis 33 Mitgliedern besteht, abhängig von der Bevölkerungsgröße. Provinzratswahlen haben erstmals 2005 stattgefunden. Wählbar sind afghanische Staatsangehörige, die das 25. Lebensjahr vollendet und in der betreffenden Provinz ihren Wohnsitz haben. Jeder Bürger hat eine Stimme. Gewählt werden Einzelpersonen, keine Listenverbindungen oder Parteien (Parteizugehörigkeit ist auf dem Stimmzettel vermerkt). Die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen ziehen in den Provinzrat ein, wobei eine Frauenquote von 20 Prozent einzuhalten ist.

1.2 Regierungsführung und Institutionen

Rechtsstaatlichkeit und Korruption

Mit der Vorbereitung der Präsidentschafts- und Provinzratswahlen waren die afghanischen Regierungs- und Verwaltungskapazitäten im Berichtszeitraum voll ausgelastet; andere innenpolitische Themen sind dabei in den Hintergrund geraten. Damit stagnierten auch weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption in Afghanistan. Das bestätigt u.a. die afghanische Nicht-Regierungsorganisation *Integrity Watch Afghanistan* in ihrem mittlerweile vierten Bericht². Die Studie kommt zu dem Schluss, dass es bei der Korruption keine wesentlichen Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr gibt. Vielmehr stehe Korruption auf Platz zwei der größten Sorgen der afghanischen Bevölkerung (nach Sicherheit). Das Innen-, das Bildungs- und das Justizministerium sowie Richter und Staatsanwälte werden als besonders korrupt wahrgenommen. Im Justizsektor würden die höchsten Bestechungssummen gezahlt, gefolgt vom Ministerium für die Haj (Pilgerfahrt nach Mekka) und religiöse Angelegenheiten, Zollbehörden und Polizei.

Weiterhin sind wichtige Gesetzgebungsvorhaben nicht abgeschlossen: Das vom Internationalen Währungsfonds (IWF) eingeforderte Gesetz zur Stärkung des Bankensektors wartet ebenso seit mehreren Monaten auf eine Verabschiedung durch das Parlament wie das Steuerverwaltungsgesetz. Darüber hinaus hat die Richtlinie für die Budgets der Provinzen,

² Quelle: http://www.iwaweb.org/ncs/_2014/downloads.html; zuletzt abgerufen am 3.Juni 2014

durch die den afghanischen Provinzen eigene Haushaltsverantwortung übertragen werden soll, weiterhin nicht das Kabinett passiert.³

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan trägt der Sektorschwerpunkt **Gute Regierungsführung** entsprechend den *National Priority Programmes* (NPP) zur Umsetzung der *Afghanistan National Development Strategy* (ANDS) bei. Neben nationalen Schlüsselpartnern werden Regierungsinstitutionen auf Provinz- und Distriktebene gestärkt, um Grundbedürfnisse der Bevölkerung besser erfüllen zu können.

Deutschland engagiert sich in mehreren Projekten, die die Förderung guter Regierungsführung zum Ziel haben:

Mit Fokus auf **Anti-Korruption, Integrität und Transparenz** unterstützt der **Offene Politikberatungsfonds** (*Open Policy Advisory Fund, OPAF*) die afghanische Regierung seit 2010 bei Reformbemühungen und der Umsetzung der ANDS. Mit dieser Unterstützung führte die HOOAC (*High Office of Oversight and Anti-Corruption*) Korruptionsrisikoanalysen durch und empfahl korruptionsverhindernde Maßnahmen in der Verwaltung.

Das Vorhaben **Förderung der Rechtsstaatlichkeit** unterstützt die afghanische Regierung auf ihrem Weg zum Rechtsstaat. Das Querschnittsthema Geschlechtergleichstellung wird durch die besondere Förderung von Frauenrechten unterstrichen. Die Regierung wurde bei der Entwicklung der nationalen Fünf-Jahres-Strategie des Justizministeriums beraten. In den Provinzen ist die staatliche Justiz durch Infrastrukturmaßnahmen gestärkt worden: Neben sechs Büros der Staatsanwaltschaft und sechs Huquq⁴-Gebäuden wurde das Regionalbüro des Justizministeriums Kundus übergeben. Ein kostenloses Rechts-Informationszentrum an der blauen Moschee in Masar-e Scharif bietet Besucherinnen und Besuchern Recherchemöglichkeiten und juristische Erstberatung.

Der **Regionale Kapazitätsentwicklungsfonds** (*Regional Capacity Development Fund, RCDF*) und der **Regionale Infrastrukturentwicklungsfonds** (*Regional Infrastructure Development Fund, RIDF*) verfolgen das Ziel, das afghanische Verwaltungshandeln zu stärken und transparenter zu gestalten. Im Fokus der vom RCDF geförderten Maßnahmen stehen die Schaffung von sozialer und administrativer Infrastruktur sowie Trainings und Coachings zur Kompetenzentwicklung von Beamten. Von den bisher 453 Trainingsmaßnahmen richteten sich 386 an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung. Bisher wurden 8.963 Teilnehmer, darunter 1.239 Frauen, u.a. in Projektmanagement, Finanzplanung, Berichtswesen, Monitoring und Evaluierung, Konfliktmanagement und Führung qualifiziert. Von den rund 600 Projektvorschlägen, die seit 2010 an den RCDF gerichtet wurden, haben die Provinzentwicklungskomitees (*Provincial Development Committees, PDCs*) 118 zur Implementierung ausgewählt. 46 Projekte wurden bereits abgeschlossen. Der RIDF unterstützt Provinzverwaltungen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Bisher sind insgesamt 106 Projektvorschläge mit einem Gesamtbudget von rund 143 Mio. Euro eingereicht worden. Die Maßnahmen sind in den Sektoren Straßenbau, Flutschutz und Bewässerung, Energie und Schulbau angesiedelt. Insgesamt werden derzeit Verträge in der Größenordnung von rund 24,1 Mio. Euro implementiert oder sind bereits abgeschlossen.

³ Siehe Kapitel 3.1 für weitere Schritte im Reformprozess.

⁴ Bei *Huquq* handelt es sich um traditionelle Streitschlichtungsmechanismen z.B. im Erb- und Familienrecht. Sie sind den Gerichten vorgeschaltet und außer für Mediation auch für die Vollstreckung der Zivilgerichtsurteile zuständig.

Im Rahmen des **Stabilisierungsprogramms Nordafghanistans** werden die lokalen Selbstverwaltungen in 40 Distrikten von vier Provinzen über einen partizipativen Prozess der Projektidentifikation gestärkt. Insgesamt wurden bis Juni 2014 so 130 Einzelbauvorhaben in den Bereichen Schulbildung, Gesundheitsversorgung, Transport und Bewässerung abgeschlossen; 65 weitere befinden sich in Umsetzung.

Die **Ausbildungslehrgänge für afghanische Juristinnen und Juristen und Beamtinnen und Beamte** wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Dabei richtet sich das Angebot auch an Teilnehmer aus entlegenen Provinzen, in denen ein besonders hoher Weiterbildungsbedarf in wichtigen Rechtsbereichen wie Verwaltungsrecht, Strafrecht und Familienrecht besteht.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland den von der Weltbank verwalteten Treuhandfonds **Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF)** mit jährlich bis zu 40 Mio. Euro u.a. zur Förderung von guter Regierungsführung. Unter den 20 Investitionsprogrammen des ARTF wird eine Reihe von Kapazitätsaufbauprojekten für das öffentliche Finanzwesen, den Justizbereich, die öffentliche Verwaltung und universitäre Einrichtungen sowie Investitionsprogramme im Energiesektor, Landwirtschafts- und Bewässerungssektor, bei der Trinkwasserversorgung, im ländlichen Straßenbau, im Gesundheitswesen, bei der Mikrofinanzierung sowie das *National Solidarity Programme (NSP)* finanziert. Mit jährlich 20 Mio. Euro wird das vom ARTF verwaltete nationale Bildungsprogramm *Education Quality Improvement Programme (EQUIP)* unterstützt.

Drogenanbau

Afghanistan bleibt der weltweit größte Produzent von Opium. Die neue afghanische Regierung wird einen starken politischen Willen aufbringen müssen, um dieser Herausforderung entgegentreten zu können. Eine im Juni in Kabul vorgestellte Strategie⁵ entwickelt praktische Vorschläge zur Verringerung des Opiumanbaus, zur Eindämmung der Nachfrage nach Opium, zur Strafverfolgung und zur Entwicklung alternativer Einkommensquellen für Bauern.

1.3 Internationale Beziehungen

Regionale Zusammenarbeit

Der Istanbul-Prozess (*Heart of Asia*) bleibt unter den Initiativen zur Regionalkooperation in Zentralasien der Ansatz mit dem größten politischen Rückhalt. Für die zukünftige Sicherheit und Stabilität in Afghanistan wie der Region im Ganzen, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung entlang der alten Seidenstraße sind die Überwindung eines komplexen Geflechts von Konfliktlinien und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Nachbarstaaten unerlässlich.

Erfreulich ist vor diesem Hintergrund, dass China seine Rolle im Istanbul-Prozess verstärkt hat und Ende August 2014 das nächste (jährliche) Ministertreffen in Tianjin ausrichten wird. Diese Zusammenkunft kann die Weichen für ein substanzielleres Engagement der Mitgliedsstaaten durch die Vereinbarung konkreter Kooperationsprojekte und den Ausbau

⁵ *Regional and International Cooperation Policy* vorgestellt durch das afghanische Ministerium für Drogenbekämpfung am 08. Juni 2014 in Kabul

der politischen Zusammenarbeit stellen. Ein Treffen hoher Beamter in Neu-Delhi im Januar 2014 widmete sich den Themen Energiesicherheit und grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte sowie den politischen Fragen des afghanischen Friedensprozesses, der afghanischen Präsidentschaftswahlen und der regionalen Koordinierung der Terrorismusbekämpfung. Deutschland unterstützt weiterhin Projekte im Rahmen zweier vertrauensbildender Maßnahmen des Istanbul-Prozesses.

Andere Regionalinitiativen waren weniger ergiebig. Die für März 2014 angekündigte RECCA-Konferenz (*Regional Economic Cooperation Conference* in Afghanistan) wurde verschoben, einen neuen Termin gibt es noch nicht. Fortschritte sind hingegen bei der Finanzierung des richtungweisenden Projekts CASA 1000 (*Central Asia South Asia Electricity Transmission and Trade Project*) für die Übertragung und den Handel von Elektrizität zwischen Afghanistan, Kirgisistan, Pakistan und Tadschikistan zu verzeichnen.

EU-Strategie zu Afghanistan

Im ersten Halbjahr 2014 fand innerhalb der EU auf deutsche Initiative eine breite Strategiediskussion zu Afghanistan statt. Ziel war es, nach dem EU-Aktionsplan von 2009 eine neue EU-Strategie zu entwickeln, um in den veränderten Verhältnissen der nächsten Jahre den politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen Afghanistans angemessen zu begegnen. Die EU wird ihre Anstrengungen auf jene Bereiche konzentrieren, in denen ihr Tätigwerden den größten zusätzlichen Nutzen verspricht: **[1] Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in Afghanistan und in der Region; [2] Stärkung der Demokratie; [3] Förderung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung und [4] Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Mädchen.** Die Strategie soll der regionalen Dimension Rechnung tragen und die erforderliche Flexibilität gewährleisten, um angemessen auf etwaige Veränderungen in Afghanistan reagieren zu können.⁶

Die neue Afghanistan-Strategie für die Jahre 2014 bis 2016 wurde schließlich in einem intensiven Diskussionsprozess in Brüssel, in den Hauptstädten und zwischen den EU-Botschaften in Kabul entwickelt; hinzu kam ein ausführlicher Durchführungsplan. Die Strategie bildet einen flexiblen Rahmen, in dem die EU und ihre Mitgliedsstaaten ihr ziviles Engagement in Afghanistan koordinieren können; sie wurde durch den Rat der Außenminister im Juni 2014 verabschiedet.⁷

Internationale Kontaktgruppe

Das 21. Treffen der Internationalen Kontaktgruppe (ICG) auf Ebene der Sonderbeauftragten für Afghanistan und Pakistan fand am 15. Mai in Tokio statt. Es stand ganz im Zeichen der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Transition Afghanistans. Unter Vorsitz des Sonderbeauftragten der Bundesregierung nahmen über 60 Delegationen aus Mitgliedstaaten der Kontaktgruppe und internationalen Organisationen (VN, EU, NATO, Weltbank, OIC, ADB) an der bislang größten ICG-Sitzung teil. Dies verdeutlicht das weiterhin hohe Interesse an diesem Format auf Hauptstadtebene als Forum für die Koordinierung des internationalen

⁶ Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan vom 20. Januar 2014, Dok. Nr. 5186/14

⁷ Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan vom 23. Juni 2014.

Afghanistan-Engagements. Die afghanische Regierung trug dem durch die Teilnahme von Finanzminister Zakhilwal und Vize-Außenminister Ahmadi Rechnung.

1.4 Zivilgesellschaft und Menschenrechte

Weiterhin werden die Menschenrechte in Afghanistan nur mangelhaft gewährleistet; gravierende Rechtsverletzungen zulasten von Frauen, Mädchen und ethnische Minderheiten machen immer wieder Schlagzeilen. In den kommenden Monaten und Jahren wird es darauf ankommen, die seit 2001 erzielten Fortschritte zu festigen. Deutschland unterstützt u.a. Projekte in den Schwerpunkten Bildung, Versöhnung und Reintegration, Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, Gesundheit sowie Justiz- und Verwaltungsreform.

Die internationale Gemeinschaft hat ihre Hilfszusagen deshalb auch an Fortschritte bei der Durchsetzung der Menschenrechte geknüpft. Zum einen hatten sich die afghanische Regierung und die Gebergemeinschaft im Rahmen der sogenannten *Hard Deliverables* zur Umsetzung des *Tokyo Frameworks* auf einen inklusiven Nominierungsprozess für die Kommissare der Unabhängigen Afghanischen Menschenrechtskommission (AIHRC) und Bemühungen zum Erhalt des sogenannten A-Status⁸ dieser Organisation verständigt. Zum anderen sollten alle afghanischen Regierungsinstitutionen, die das Gesetz zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (*Elimination of Violence against Women, EAW*) umsetzen müssen, einen gemeinsamen Bericht zur Implementierung des Gesetzes vorlegen.

Das mit der afghanischen Regierung vereinbarte Minimalkriterium zur AIHRC gilt solange als nicht erfüllt, bis der Internationale Koordinierungsrat nationaler Menschenrechtsorganisationen (ICC) deren A-Status bestätigt. Der ICC hat seine Entscheidung nun auf die zweite Jahreshälfte 2014 verschoben; ungeachtet dessen bleibt die Kommission arbeitsfähig und entfaltet beträchtliche Öffentlichkeitswirkung in Afghanistan.

Der Bericht der Regierung zur landesweiten Umsetzung des EAW-Gesetzes hingegen liegt seit dem 1. März 2014 vor und umfasst den Zeitraum von März 2012 bis März 2013. Er registriert Fälle von Gewalt gegen Frauen in 32 (von 34) Provinzen. Der Bericht zeigt deutlich die Schwächen des afghanischen Justizsystems und dessen mangelnde Akzeptanz. Von 4.505 untersuchten Fällen wurden nur 11,5 Prozent durch die staatliche Justiz untersucht; andere Fälle wurden im Rahmen informeller Streitschlichtungsmechanismen durch Dorfälteste oder religiöse Autoritäten verhandelt. In der Mehrzahl aber verzichtete das Opfer auf eine konsequente Verfolgung. Die AIHRC hat in einem anderen Bericht vom 25. November 2013 festgehalten, dass in über 70 Prozent der Fälle von Gewalt gegen Frauen der Ehemann als Täter angegeben wird. Weil Frauen aber in der Regel von ihren Ehemännern finanziell und sozial abhängig sind, erstatten sie häufig keine Strafanzeige.

Ein im Februar 2014 eingebrachter Gesetzentwurf zur neuen Strafprozessordnung hätte diese Situation zusätzlich verschärft: Er sah ein Zeugenaussageverbot für Familienmitglieder vor, was Strafverfolgung von Gewaltverbrechen im familiären Umfeld massiv erschwert

⁸ Der A-Status bescheinigt die Übereinstimmung mit den Pariser Prinzipien (Anhang zur Resolution der VN-Generalversammlung Nr. 48/134). Institutionen ohne A-Status gelten als nicht hinreichend unabhängig. Sie haben weder Sitz noch Stimme im Internationalen Koordinierungsrat Nationaler Menschenrechtsorganisationen und können im VN-Menschenrechtsrat nicht als nationale Menschenrechtsinstitution auftreten.

hätte. Nach Protesten der afghanischen Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft unterzeichnete Präsident Karsai am 24. Februar 2014 ein Dekret zur Änderung des Entwurfs, der nun Familienangehörigen sowohl ein Zeugnisrecht als auch ein Zeugnisverweigerungsrecht einräumt.

In den letzten Jahren hat sich eine rege Landschaft moderner zivilgesellschaftlicher Organisationen entwickelt, die zunehmend politischen Einfluss gewinnen und bestrebt sind, eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung auszufüllen. **Die Zivilgesellschaft hat 2014 mit Blick auf die Wahlen erstmals ohne ausländische Unterstützung zu enger Abstimmung gefunden und dabei die entscheidenden politischen Parteien zur Zusammenarbeit gewinnen können.** Vertreter der Zivilgesellschaft brachten sich so konstruktiv in die Ausformulierung der Wahlgesetze sowie die Wahlvorbereitungen ein und bauten Reformdruck auf die Regierung auf. Für den Wahlprozess selbst waren die zivilgesellschaftlichen Organisationen wichtig bei der Wählerinformation (*Voter Education*) und der Wahlbeobachtung.

1.5 Versöhnung und Reintegration

Bei den Bemühungen um einen innerafghanischen Friedens- und Versöhnungsprozess gab es im Berichtszeitraum keine greifbaren Fortschritte. **Weiterhin verschließen sich die Taliban unter ihrem Führer Mullah Omar, aber auch andere regierungsfeindliche Kräfte den Gesprächsangeboten der afghanischen Regierung.** Die Bundesregierung sieht in einem Friedens- und Versöhnungsprozess gleichwohl weiterhin eine entscheidende Bedingung für dauerhaften Frieden in Afghanistan. Sie unterstützt daher seit Jahren ein Wiedereingliederungsprojekt für ehemalige Kämpfer der RFK: Im Rahmen des auf fünf Jahre (2010 bis 2015) angelegten Friedens- und Reintegrationsprogramms der afghanischen Regierung (*Afghanistan Peace and Reintegration Programme, APRP*) steht die Zahl der reintegrierten RFK inzwischen bei etwa 8.500, davon rund 3.100 in Nordafghanistan. Die Bundesregierung hat das Programm bislang mit über 20 Mio. Euro unterstützt und ist nach Japan zweitgrößter Geber. Deutschland wird seine Unterstützung auch 2014 fortsetzen.

Auch die internationalen Bemühungen um eine Einbeziehung der RFK in den friedlichen Wiederaufbau Afghanistans werden fortgesetzt. **Im Zuge der Vorbereitung eines Gefangenenaustauschs zwischen den USA und den Taliban spielte das Emirat Katar nach der gescheiterten Etablierung eines Taliban-Verbindungsbüros in Doha im Juni 2013 erneut eine aktive Vermittlerrolle.** Eine dadurch möglich gewordene Vereinbarung führte am 31. Mai 2014 zur Freilassung des US-Soldaten Bowe Bergdahl nach fünfjähriger Gefangenschaft bei den Taliban. Im Gegenzug überstellten die USA fünf Taliban aus dem Gefangenenlager Guantánamo nach Katar, wo sie mit ihren Familien leben können. Eine Weiterreise nach Afghanistan ist ihnen zunächst für ein Jahr jedoch nicht gestattet.

Die Bundesregierung setzt sich für eine weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen den Nachbarn Afghanistan und Pakistan auch deswegen ein, weil Pakistan seit den 90er Jahren Beziehungen zu den Taliban pflegt. **Unter Präsident Karsai und Ministerpräsident Sharif war in den letzten Monaten eine vorsichtige Annäherung in Gang gekommen, die gleichwohl störanfällig bleibt.**

2. Sicherheit

2.1 Sicherheitslage, Transition und Leistungsfähigkeit der Sicherheitskräfte

Die Sicherheitslage⁹ ist im Frühsommer 2014 im Vergleich zum Stand Januar 2014 nahezu unverändert. Sie weist regional deutliche Unterschiede auf. Die während der Winter- und ersten Frühjahrsmonate landesweit überwiegende „ausreichend kontrollierbare Sicherheitslage“¹⁰ – insbesondere während der laufenden Hauptkampfsaison der RFK – regional unterschiedlich stark ausgeprägten Herausforderungen ausgesetzt. Die afghanischen Sicherheitskräfte nehmen die im Rahmen des Transitionsprozesses übernommene Sicherheitsverantwortung inzwischen landesweit wahr. Sie waren und sind weiterhin trotz hoher personeller Verluste und mancher fortbestehender Defizite in der Lage, selbst bei großen sicherheitlichen Herausforderungen eine zumindest „ausreichend kontrollierbare Sicherheitslage“ in den Bevölkerungszentren und entlang der bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten. In diesen Gebieten leben rund 80 Prozent der afghanischen Bevölkerung. Schließlich haben die ANSF ihre Fähigkeiten bei den Feierlichkeiten zum Neujahrsfest (Nawrooz) und bei den Präsidentschafts- und Provinzratswahlen überzeugend unter Beweis gestellt.

Die RFK stehen weiterhin besonders in den bevölkerungsreichen Gebieten und entlang der Hauptverbindungsstraßen unter hohem militärischen Druck der ANSF, sind aber nach wie vor eine **erhebliche Bedrohung** für die Bevölkerung, die Sicherheitskräfte, afghanische Regierungsorgane und Vertreter der internationalen Gemeinschaft. Nachdem bereits im letzten Jahr in einigen Gegenden eine Konsolidierung der RFK zu erkennen war, wurden die zurückliegenden Wintermonate landesweit zur Reorganisation und Regeneration genutzt. Insbesondere in den ländlichen Gebieten der ostafghanischen Grenzprovinzen sowie in den traditionellen Kernräumen der RFK im Süden bestehen weiterhin erhebliche bis hohe Bedrohungspotenziale. Die RFK haben aber trotz regional teilweise stärkerer Aktivität in der jetzigen Hauptkampfsaison bisher in den entscheidenden urbanen Regionen nicht die Initiative übernehmen können.

Vor allem haben die RFK ihr Ziel, die Präsidentschaftswahlen zu verhindern oder mindestens nachhaltig zu stören, nicht erreicht. Durch gezielte militärische Operationen gegen die RFK-Netzwerke im Vorfeld beider Wahlgänge einerseits und durch massive Absicherungspräsenz der ANSF an den beiden Wahltagen andererseits konnte die Sicherheitslage in den meisten Gebieten ausreichend oder sogar überwiegend kontrolliert werden. Dies war eine wichtige Voraussetzung für die hohe Wahlbeteiligung. Zudem wurde das Ansehen der ANSF in der Bevölkerung sowie ihr Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit weiter gesteigert.

Infolge der Übernahme der Sicherheitsverantwortung von ISAF tragen die ANSF mittlerweile nahezu die vollständige Last im Kampf gegen die RFK: Die **personellen Verluste der ANSF** in

⁹ Die ganzheitliche, ressortgemeinsame Bewertung der Sicherheitslage anhand einer Reihe von quantitativen und qualitativen Indikatoren hat sich bewährt und ermöglicht gegenwärtig eine hinreichend verlässliche Darstellung der Sicherheitslage.

¹⁰ Siehe Anlage zur Bewertungsmethodik und Kategorisierung der Sicherheitslage in Afghanistan.

den ersten vier Monaten 2014 befinden sich mit 1.048 Gefallenen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1.254 Gefallene) auf vermindertem, aber immer noch hohem Niveau.

ISAF bleibt meist ein Gelegenheits- und Prestigeziel für Anschläge der RFK. Die Anzahl der Gefallenen in den Reihen der ISAF sank in den ersten vier Monaten 2014 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich von 29 auf elf.

Die Anzahl der **sicherheitsrelevanten Zwischenfälle (SRZ)**, deren Aussagekraft als quantitativer Teilindikator für die Einschätzung der Sicherheitslage weiter abnimmt, sank – trotz des statistischen Sondereffektes am Tag des ersten Wahlgangs mit rund 400 SRZ – in den ersten vier Monaten 2014 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum landesweit von rund 8.100 auf rund 6.800. Die Erfassung der SRZ erfolgt im Wesentlichen durch die ANSF, die Verifizierbarkeit und Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Zeiträumen ist deutlich eingeschränkt.

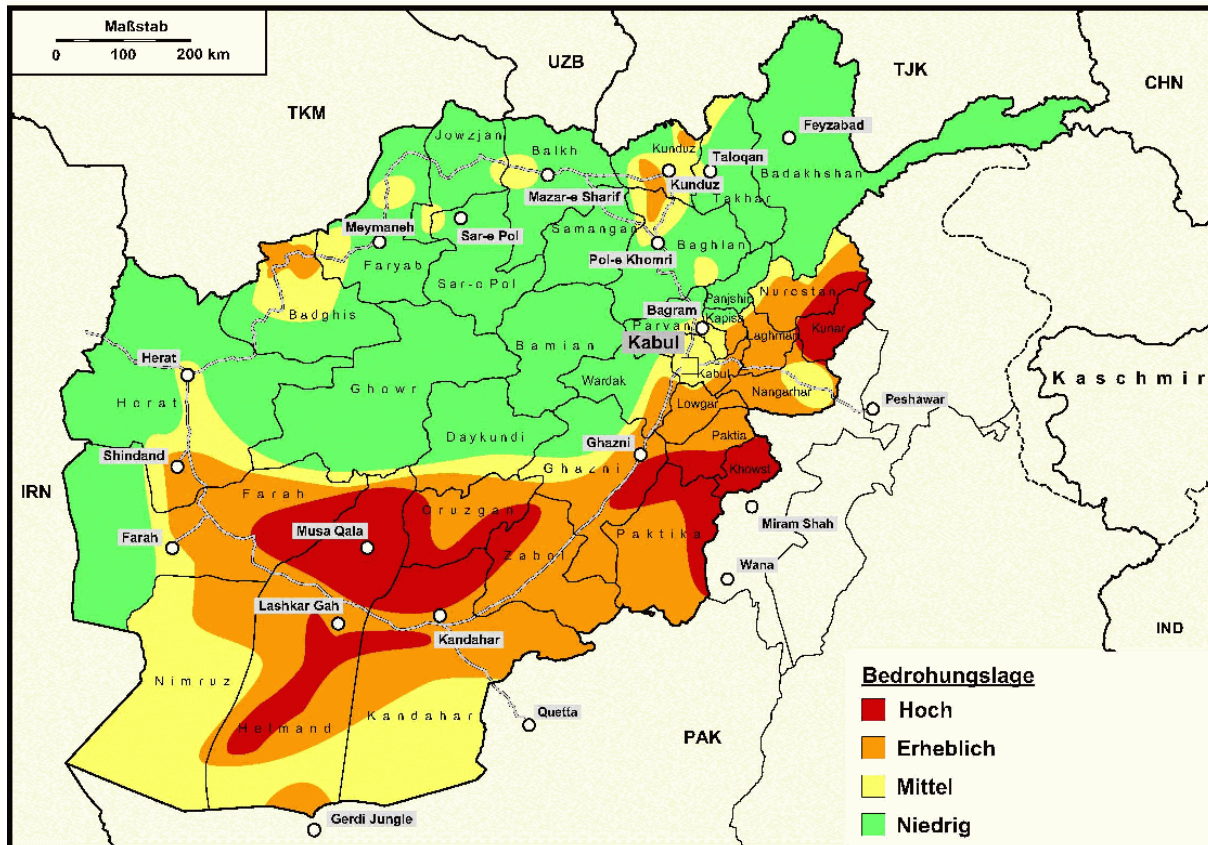
Zivile Opfer werden durch die RFK weiterhin billigend in Kauf genommen und in vielen Fällen als Mittel der Abschreckung – trotz gegenteiliger Aussagen der RFK-Führung – sogar angestrebt. Die Vereinten Nationen berichteten am 8. Februar 2014, dass für das Gesamtjahr 2013 gegenüber 2012 ein Anstieg von getöteten afghanischen Zivilpersonen um sieben Prozent auf 2.959 und verletzten Zivilpersonen um 17 Prozent auf 5.656 zu verzeichnen war. Diesem Bericht zufolge waren die RFK mit 74 Prozent unverändert für die große Mehrheit der zivilen Opfer – vor allem durch Anschläge mit behelfsmäßig hergestellten Sprengvorrichtungen (*Improvised Explosive Devices, IED*) – verantwortlich.

Die von ISAF in den ersten vier Monaten 2014 landesweit registrierten zivilen Opfer nahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von rund 670 auf 510 ab.

In der Hauptstadt **Kabul** ist die Sicherheitslage durch die ANSF trotz einzelner medienwirksamer Anschläge und häufiger Hinweise auf Anschlagplanungen unverändert **„überwiegend kontrollierbar“**. In den ländlichen – vorwiegend paschtunisch geprägten – Gebieten im **Osten und Süden** herrscht hingegen eine **„überwiegend nicht“**, in einigen wenigen Distrikten sogar eine **„nicht kontrollierbare“ Sicherheitslage**.

Im Regionalkommando Nord zeigen die dort eingesetzten ANSF weiterhin eine intensive Operationstätigkeit. In einigen begrenzten Bereichen sind die RFK unverändert eine mittlere bis erhebliche Bedrohung. Besonderes Kennzeichen der Sicherheitslage im Regionalkommando Nord bleibt die enge Verstrickung von RFK mit Kräften der Organisierten (Drogen-)Kriminalität, aber auch mit lokalen bzw. regionalen Machthabern. Auch daher bleibt die Sicherheitslage im Regionalkommando Nord heterogen. Infolge der ANSF-Operationen – insbesondere im Vorfeld der Wahlen –, der merklichen Zunahme der RFK-Aktivitäten am Tag des ersten Wahlgangs (rund 50 SRZ) und unverändert auftretenden gewaltsamen Machtkämpfen im Kontext organisierter Kriminalität ist das Niveau der SRZ mit rund 500 in den ersten vier Monaten 2014 in etwa gleich hoch wie im Vorjahreszeitraum.

Entscheidend für die **Sicherheitslage im Regionalkommando Nord** bleibt, dass die ANSF in den bevölkerungsreichen Gebieten und entlang der wichtigen Hauptverkehrsachsen eine **„überwiegend kontrollierbare“** beziehungsweise in den meisten anderen Räumen eine **„ausreichend kontrollierbare“** Sicherheitslage gewährleisten und damit ihre **Schutzfunktion** wahrnehmen können. Eine Ausnahme stellen die südwestlichen Distrikte der Provinz Faryab dar, die tendenziell durch eine **„überwiegend nicht kontrollierbare Sicherheitslage“** gekennzeichnet sind.



Stand: Juni 2014

Afghanische Sicherheitskräfte

Die aktuelle Stärke der afghanischen Sicherheitskräfte beträgt mehr als 350.000 Soldaten und Polizisten, davon rund 42.600 im Verantwortungsbereich Regionalkommando Nord. Der **quantitative Aufbau der ANSF** verläuft somit weiter planmäßig und ist in der Nordregion so gut wie abgeschlossen. Die erfolgreiche Absicherung der Wahlen unterstreicht die Fortschritte beim Aufbau der ANSF und ist letztlich auch Ergebnis der langjährigen Aufbauunterstützung durch ISAF.

Die Schwerpunktsetzung der ISAF bei der Unterstützung der ANSF durch Ausbildung, Beratung und Unterstützung bis Ende 2014 trägt den aktuellen Bedürfnissen der ANSF Rechnung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Feuerunterstützung, Kampfmittelabwehr, sanitätsdienstliche Versorgung, Lufttransport, Aufklärung sowie Logistik und Materialerhaltung.

Im Rahmen der militärischen Unterstützung im Verantwortungsbereich des Regionalkommandos Nord konzentrieren sich die deutschen Anstrengungen weiterhin auf die Begleitung der afghanischen Landstreitkräfte. Die Aufstellung der Verbände des 209. ANA-Korps ist abgeschlossen (*Afghan National Army*). Deutschland leistet dort vor allem auf Ebene des Korpsstabes seinen Beitrag zur Ausbildung der afghanischen Armee; nach dem Abzug eigener Kräfte aus dem Standort Khilagay (Provinz Baghlan) im April 2014 ist diese **deutsche Unterstützung durch das Regionalkommando Nord nun vollständig auf den Einsatzort Masar-e Scharif in der Provinz Balkh konzentriert.**

In Kabul sind deutsche Berater unverändert an der *Afghan National Defense University*, dem *ANA Ground Force Command* sowie an der *Combat Service Support School* eingesetzt. Perspektivisch strebt Deutschland außerdem eine Beteiligung an der *Ministerial Advisory Group* (MAG) im afghanischen Verteidigungsministerium an.

Von zentraler Bedeutung bleibt die **nachhaltige Finanzierung** der afghanischen Sicherheitskräfte. Deutschland hält an seiner erklärten Absicht fest, ab 2015 etwa 150 Mio. Euro (ca. 200 Mio. US-Dollar) als zweitgrößter internationaler Geber nach den USA pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Nach derzeitigem Stand sind davon etwa 80 Mio. Euro für die Finanzierung der afghanischen Armee und etwa 70 Mio. Euro für die afghanische Polizei vorgesehen. Besondere Bedeutung wird in den nächsten Monaten die Erstellung von mehrjährigen Transitionsplänen der ANSF haben, die den künftigen Umfang der Sicherheitskräfte an der Höhe der Staatseinnahmen ausrichten. Unser Ziel bleibt die mittelfristige Rückführung der Aufwendungen der Geberländer.

Das im Oktober 2013 auf deutsche Initiative hin eingerichtete Aufsichts- und Koordinierungsgremium (*Oversight and Coordination Body*, OCB) für die afghanischen Sicherheitskräfte hat seit seiner Gründung regelmäßig auf verschiedenen Ebenen getagt. Das OCB hat sich dabei als das entscheidende **Diskussionsforum zwischen Gebern und afghanischen Ministerien zur Planung und Finanzierung der ANSF** etabliert. Zugleich zeichnen sich gewichtige Herausforderungen ab: Das afghanische Budget bleibt hinter den Prognosen von 2012 zurück, was die geplante, schrittweise Steigerung des Eigenanteils Afghanistans an den Kosten der ANSF ab 2015 erschweren könnte. Die Bundesregierung geht jedoch weiterhin ab 2024 von der vollständigen afghanischen Eigenfinanzierung der Streitkräfte und Polizei aus.

Ein erstes Treffen des Steuerungs- und Aufsichtsgremiums des NATO-Fonds zur Finanzierung der afghanischen Armee (*ANA Trust Fund Board*) wird gegenwärtig vorbereitet. Im **Law and Order Trust Fund (LOTFA)** des *United Nations Development Programme*, über den vor allem die Gehälter der afghanischen Polizei finanziert werden, setzt sich Deutschland weiterhin für eine stärkere Eigenverantwortung des afghanischen Innenministeriums und für mehr Transparenz und Effizienz der LOTFA-Administration ein.

Transition

Die Übernahme der alleinigen Sicherheitsverantwortung durch die afghanischen Sicherheitskräfte wird in Gesamtafghanistan planmäßig fortgesetzt und bis Ende 2014 beendet sein. Im Regionalkommando Nord ist sie bereits abgeschlossen.

2.2 Von ISAF zu *Resolute Support Mission*

Im Zuge der weiteren Reduzierung des deutschen ISAF-Einsatzkontingents verläuft die **materielle Rückverlegung nach Deutschland derzeit planmäßig und reibungslos**. Bis Anfang Mai 2014 wurden insgesamt ca. 60 Prozent des für die Rückführung vorgesehenen Materials aus Afghanistan zurückverlegt.

Die **Unterzeichnung sowohl des Statusabkommens** zwischen der NATO und Afghanistan für die ISAF-Folgemission *Resolute Support Mission* als auch des bilateralen Sicherheitsabkommens (*Bilateral Security Agreement*, BSA) zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Afghanistan als notwendige Voraussetzung für die Mission ist **erst nach Amtseinführung des neuen afghanischen Präsidenten zu erwarten**. Die ISAF-Folgemission soll zusätzlich auf

einer Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beruhen. Das bereits im Fortschrittsbericht vom Januar 2014 dargestellte Speichenmodell für *Resolute Support (Hub and Spoke Model)* sieht einen personellen Gesamtumfang von 8.000 bis 12.000 Soldatinnen und Soldaten vor. Bislang sind die politischen und rechtlichen Voraussetzungen für *Resolute Support* allerdings abschließend noch nicht gegeben.

Dessen ungeachtet werden die Planungen für die Mission in den NATO-Hauptquartieren fortgesetzt. Am 27. Mai 2014 hat US-Präsident Obama angekündigt, dass die USA im Falle der zeitgerechten Zeichnung des BSA sich mit bis zu 9.800 Soldatinnen und Soldaten nach 2014 engagieren werden, freilich begrenzt auf die Zeit bis Ende 2016, wobei die Zahl der US-Truppen bereits bis Ende 2015 halbiert und ihre Präsenz auf den Raum Kabul reduziert werden soll. Daraufhin konnte die Finalisierung des Operationsplans für *Resolute Support* erfolgen, der am 25. Juni 2014 durch die NATO-Außenminister gebilligt wurde. Damit können die weiteren Planungen konkretisiert werden. Die Bundesregierung bringt den Unterstützungsbedarf der zivilen Organisationen für eine ggf. erforderliche Rettung ihres Personals aus kritischen Lagen in die multinationalen Planungsprozesse ein. Weitere Entscheidungen werden auf dem NATO-Gipfel im walisischen Newport Anfang September 2014 mit den Mitgliedstaaten, den multinationalen Partnern und insbesondere auch mit der afghanischen Regierung zu treffen sein.

Deutschland will mit seinen multinationalen Partnern die erfolgreiche Arbeit in der Nordregion fortsetzen und ist unter bestimmten Voraussetzungen bereit, nach 2014 für zunächst bis zu zwei Jahre als Rahmennation die **Verantwortung für die „Speiche Nord“** zu übernehmen sowie seinen Beitrag bei der **Führung der Mission und der Hochwertausbildung in Kabul** zu leisten. Diese Voraussetzungen beinhalten neben den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die hinreichenden Beiträge der multinationalen Partner. Im Rahmen der operativen Planungen zur Umsetzung dieser Zusage wurde im Mai 2014 beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Potsdam die multinationale *Directors of Joint Operations*-Konferenz mit Vertretern aus aktuellen sowie möglichen künftigen truppenstellenden Nationen des Regionalkommandos Nord durchgeführt. Es wird jetzt darauf ankommen, die notwendigen Beiträge einzuwerben, die für den Betrieb und den Erfolg der „Speiche Nord“ erforderlich sind. *Resolute Support Mission* soll vor allem die Ausbildung und Beratung der ANSF auf den höheren Führungsebenen sowie auf nationaler und institutioneller Ebene verstetigen und zielt insbesondere auf die Anwendung der Prozesse und Verfahren (beispielsweise in den Bereichen Logistik, Budgetierung sowie interministerielle Zusammenarbeit und Koordination).

Polizeiaufbau

Die Tätigkeitsschwerpunkte der afghanischen Nationalpolizei (*Afghan National Police, ANP*) orientieren sich an der **Zehn-Jahres-Strategie des afghanischen Innenministeriums**, der sogenannten *ANP-Vision*. Im Vordergrund stehen der Schutz der inneren Sicherheit und die Gefahrenabwehr. Die Zehn-Jahres Strategie bildet zudem die Grundlage für die vom afghanischen Innenministerium entwickelte Nationale Polizeistrategie (*National Police Strategy, NPS*) und den Nationalen Polizeiplan (*National Police Plan*), an deren Erarbeitung internationale Berater mitwirkten. Beide Dokumente wurden durch den afghanischen Innenminister Omar Daudzai im Mai 2014 veröffentlicht. Sie sind ein sichtbares Zeichen

dafür, dass Afghanistan die Verantwortung für die eigene Sicherheit zunehmend selbst zu übernehmen bereit und in der Lage ist.

In der Nationalen Polizeistrategie sind wesentliche Handlungsfelder der ANP für die Zeit bis 2018 dargestellt. Dazu zählen unter anderem eine moderne Ausbildung, eine angemessene Ausstattung, sowie die Stärkung der Rolle von Frauen und die Erhöhung ihres Anteils in der Polizei. Insofern wird der Fokus auf die zivilen Aufgaben der Polizei gelegt. Der Nationale Polizeiplan dagegen beschreibt die operativen Aktivitäten der ANP für die nächsten zwei Jahre, klärt Zuständigkeiten und macht Vorgaben für Berichtspflichten und Fristen.

Als geschätzter und gefragter Ansprechpartner hat das deutsche **bilaterale Polizeiprojekt (German Police Project Team, GPPT) Ausbildungs- und Ausstattungshilfe** für die afghanische Polizei geleistet und seit 2002 insgesamt 72.000 **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen** durchgeführt bzw. begleitet.

Im Polizeitrainingszentrum Kabul wurden seit 2011 mehr als 1.600 afghanische Polizistinnen und Polizisten mit der Unterstützung des GPPT zu Ausbildern fortgebildet und diverse Kurse für das Lehrpersonal der *National Police Academy* gehalten. Am 29. Mai 2014 hat Afghanistan die Verantwortung für das Polizeitrainingszentrum in Kabul übernommen.

Am 26. Juni 2014 wurde auch das letzte von Deutschland erbaute Polizeitrainingszentrum übergeben. Das *Regional Police Training Center (RPTC)* in Masar-e Scharif ist mit 1.400 Ausbildungsplätzen die zweitgrößte Einrichtung seiner Art in Afghanistan und Zentrum für die gesamte Polizeiausbildung im Norden Afghanistans. Deutschland hat insgesamt 30 Mio. Euro für den Aufbau des RPTC und dessen Betrieb bereitgestellt. Das GPPT bereitete die afghanische Schulleitung, die Ausbilder sowie das Verwaltungs- und Betriebspersonal darauf vor, die Liegenschaft künftig in eigener Verantwortung zu betreiben. Mit der Übergabe des RPTC in Masar-e Scharif ist die unmittelbare Ausbildung der afghanischen Polizei durch deutsche Polizistinnen und Polizisten abgeschlossen.

Das von Deutschland finanzierte **Alphabetisierungsprogramm** für Polizistinnen und Polizisten wird fortgesetzt. Es ist an den nationalen Bildungsstrategieplan angepasst. Die Umsetzung der Maßnahmen findet außer in den neun Provinzen der Nordregion seit Juli 2013 in bis zu 16 zusätzlichen Provinzen statt.

EUPOL

Das **EU-Polizeiausbildungsprojekt EUPOL (European Union Police Mission)** Afghanistan konzentriert sich auf das *Capacity Building* und unterstützt dazu etwa im Rahmen des Projekts „Polastris“ das afghanische Innenministerium bei der Implementierung von Polizeistrategien oder berät in Menschenrechts-, Gender- und Antikorruptionsfragen. EUPOL half bei der **Überarbeitung eines Verhaltenskodexes der afghanischen Polizei**. Darüber hinaus arbeitet EUPOL eng mit der afghanischen Anwaltskammer zusammen und berät beim **Aufbau einer juristischen Bibliothek im Innenministerium und bei der Staatsanwaltschaft**. Deutschland beteiligt sich mit insgesamt 41 Polizistinnen und Polizisten sowie zivilen Experten. Es ist beabsichtigt, die Mission in verringertem Umfang bis 2016 weiterzuführen.

2.3 Ortskräfte deutscher Institutionen in Afghanistan

Mit der Reduzierung der deutschen Präsenz in Afghanistan verlieren zahlreiche afghanische Mitarbeiter ihre Arbeit, die bisher für deutsche Stellen in Afghanistan tätig waren.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Fürsorgepflicht bewusst. **Jeder individuell gefährdeten Ortskraft bietet die Bundesregierung die Aufnahme in Deutschland zusammen mit ihrer Kernfamilie an.** Die Bundesregierung hat sich bei der Aufnahme afghanischer Ortskräfte in Deutschland für eine Einzelfallprüfung statt einer Pauschallösung entschieden. Bislang wurden 1.028 Gefährdungsanzeigen bearbeitet. In 346 Fällen wurde eine Gefährdung festgestellt und daraufhin eine Aufnahmezusage für Deutschland erteilt. 158 Ortskräfte sind bislang zusammen mit ihren Familienangehörigen (354 Personen) nach Deutschland ausgereist (Stand: 26. Juni 2014).

Bei der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses aufgrund der Reduzierung der deutschen Präsenz in Afghanistan wird außerdem eine angemessene Abfindung gewährt. Diese richtet sich nach der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und wird unabhängig von einer möglichen Ausreise nach Deutschland gezahlt. Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung die Weiterbildung und Vermittlung ihrer Ortskräfte, mit dem Ziel, ihnen bestmögliche Voraussetzungen für die rasche Aufnahme einer Anschlussbeschäftigung zu schaffen.

Die afghanischen Ortskräfte erhalten für ihre Einreise nach Deutschland zunächst ein nationales Visum mit einer Gültigkeitsdauer von 90 Tagen. Innerhalb dieser 90 Tage müssen sich die Ortskräfte dann bei der für sie zuständigen Ausländerbehörde melden, wo ihnen eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wird. **Die Aufenthaltserlaubnis wird von den Ausländerbehörden in der Regel auf zunächst zwei Jahre befristet und ist verlängerbar.** Nach sieben Jahren kann den Betroffenen bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende Deutschkenntnisse) eine Niederlassungserlaubnis, also ein unbefristeter Aufenthaltstitel, erteilt werden.

3. Wiederaufbau und Entwicklung

Im Rahmen einer internationalen Konferenz am 12./13. März 2014 präsentierte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine neue Länderstrategie für die Zusammenarbeit mit Afghanistan für den Zeitraum 2014 bis 2017. Mit ihr stärkt Deutschland sein entwicklungspolitisches Engagement in Afghanistan und schafft die konzeptionelle Grundlage für die deutsch-afghanische Entwicklungszusammenarbeit über das Jahr 2014 hinaus. Sie zielt darauf ab, bessere staatliche Dienstleistungen, mehr Beschäftigung, bessere Bildung und Ausbildung sowie mehr Gerechtigkeit zu erreichen und so zur Stabilisierung und friedlichen Entwicklung Afghanistans beizutragen. Die Konferenz bot über 230 deutschen, afghanischen und internationalen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft Gelegenheit, über die Umsetzungsmöglichkeiten der Strategie und entwicklungspolitische Perspektiven für Afghanistan nach 2014 zu diskutieren.

Die Fortsetzung des zivilen Entwicklungsengagements der Bundesregierung auf Grundlage der Vereinbarungen der Tokio-Konferenz 2012 ist bis 2016 auf dem bisherigen Niveau von jährlich bis zu 430 Mio. EUR vorgesehen. Im Mittelpunkt der BMZ-Länderstrategie stehen die entwicklungspolitischen Schwerpunkte Gute Regierungsführung, Nachhaltige Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Energie, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Bildung. Besonderes Gewicht wird im Rahmen der Entwicklungsprogramme auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Förderung der afghanischen Zivilgesellschaft sowie Korruptionsbekämpfung und -prävention gelegt.

Die ersten **entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen** mit der neuen afghanischen Regierung sind für **Herbst 2014** vorgesehen. Hier wird es auch um die Konkretisierung und Umsetzung der in der Länderstrategie gesteckten Ziele gehen.

Jenseits der langfristigen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit – mit einem jährlichen finanziellen Umfang von bis zu 250 Mio. Euro – engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen des Stabilitätspakts Afghanistan weiterhin mit bis zu 180 Mio. Euro pro Jahr in Afghanistan. Die Maßnahmen des Stabilitätspakts (u.a. Infrastrukturmaßnahmen, Polizeiaufbau, Basisgesundheits-/Krankenhäuser, zivile Luftfahrt, Kultur, Hochschulbildung, Medien, Versöhnungs- und Reintegrationsprogramm, humanitäre Unterstützung) reagieren schnell, gezielt und sichtbar auf akute Problemlagen, schaffen für die Bevölkerung unmittelbar spürbare Entwicklungsdividenden und tragen zu einer Stärkung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen bei.

3.1 Tokio-Prozess

Die internationale Afghanistan-Konferenz im Juli 2012 in Tokio bekräftigte und konkretisierte die im Dezember 2011 in Bonn formulierte Zusage der internationalen Gemeinschaft, nach Abzug der ISAF-Truppen aus Afghanistan das gemeinsame zivile Engagement fortzusetzen. Das TMAF legt ein System gegenseitiger Verpflichtungen fest: Auf Geberseite steht die Zusage im Vordergrund, bis Ende 2015 insgesamt rund 16 Mrd. US-Dollar für Entwicklung und Wiederaufbau bereitzustellen. Bis 2017 soll die Unterstützung auf oder nahe dem Niveau der vorherigen zehn Jahre aufrechterhalten werden. Die afghanische Regierung hat sich verpflichtet, umfassende Reformen in den Bereichen Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, öffentliche Finanzen und wirtschaftliche Entwicklung umzusetzen. Bisher ist die afghanische Regierung diesen Erwartungen der Gebergemeinschaft nur teilweise gerecht geworden. So waren bei einer Überprüfung im Rahmen einer Sitzung des *Joint Coordination and Monitoring Board* (JCMB) am 29. Januar 2014 erst neun von 17 Reformzusagen vollständig erfüllt. Inzwischen (Stand: Ende Juni 2014) gelten elf von 17 Zusagen als erfüllt.

Alle Präsidentschaftskandidaten haben sich vor der Wahl auf den Tokio-Prozess verpflichtet und so ein Signal der Kontinuität gesendet. Der Dialog zur Umsetzung der TMAF-Verpflichtungen zwischen der internationalen Gemeinschaft und der neuen afghanischen Regierung wird unmittelbar nach deren Amtsantritt fortgesetzt. Im letzten Quartal 2014 wird in London eine weitere Überprüfungskonferenz zum Tokio-Prozess stattfinden.

Die Bundesregierung hält an der Überzeugung fest, dass eine maßvolle Konditionalisierung der in Tokio zugesagten Mittel der richtige Weg ist, um den notwendigen Reformdruck auf die jetzige wie auch auf die von einem neugewählten Präsidenten zu bildende Regierung

aufrechtzuerhalten. Daher hat die Bundesregierung bereits im März 2014 gegenüber afghanischen Regierungsvertretern deutlich gemacht, dass sich auch in diesem Jahr die Höhe deutscher Beiträge zum multilateralen ARTF sowie zum dazugehörigen EQUIP von insgesamt bis zu 60 Mio. Euro an innerafghanischen Reformfortschritten ausrichten wird. **Im ersten Halbjahr 2014 war die afghanische Regierung bemüht, trotz des Wahlprozesses weitere in Aussicht gestellte Reformen anzugehen.** So wurde am 1. März 2014 der Umsetzungsbericht zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt. Auch der WTO-Beitrittsprozess steht kurz vor seinem erfolgreichen Abschluss. Positive Reformentwicklungen der letzten Wochen sind die Beschlussfassungen des afghanischen Parlaments (Unterhaus) zum Entwurf des Mehrwertsteuergesetzes am 16. April 2014 und des Bergbaugesetzes am 3. Mai 2014. Das Gesetz gegen die Terrorismusfinanzierung wurde vom Unterhaus des Parlaments am 4. Juni verabschiedet, das Geldwäschegesetz folgte am 16. Juni 2014. Letzteres ist am 24. Juni 2014 auch durch das Oberhaus des afghanischen Parlaments angenommen worden. Damit wird von afghanischer Seite auch auf Forderungen reagiert, die der IWF zur Stabilisierung der makroökonomischen Rahmenbedingungen in Afghanistan erhoben hat. Ob damit aber noch einem Ende Juni 2014 drohenden sogenannten *Blacklisting* Afghanistans durch die *Financial Action Task Force* (FATF) des IWF vorgebeugt werden kann, ist fraglich.

3.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Einkommen

In den zurückliegenden Jahren wurden beim zivilen Wiederaufbau des Landes deutliche Fortschritte gemacht. Das **Bruttoinlandsprodukt pro Kopf** der Bevölkerung hat sich zwischen 2002 und 2012 **mehr als verdoppelt**. Mehr Menschen als jemals zuvor haben heute Zugang zu Wasser und Strom, zu ärztlicher Versorgung und zu Bildung. Infrastruktur wurde in großem Umfang geschaffen oder wieder hergerichtet und erhebliche Fortschritte beim Aufbau von Verwaltung und rechtstaatlichen Strukturen erzielt. Gleichwohl wird Afghanistan die Millenniumsentwicklungsziele (*Millennium Development Goals*, MDG) der Vereinten Nationen bis 2015 nicht erreichen.

Die afghanische Wirtschaft steht aktuell – bedingt auch durch den Abzug der ISAF-Truppen und die noch nicht abgeschlossenen Wahlen – vor großen Herausforderungen. Das **Wirtschaftswachstum ist eingebrochen** – von noch rund 14 Prozent in 2012 auf **aktuell etwa drei Prozent**. Auch der Außenhandel hat Einbußen von mehr als 20 Prozent erfahren. Zugleich hat die **Kapitalflucht** ein bis dato nicht gekanntes Ausmaß angenommen. Auch die in Teilen noch fehlende Infrastruktur, mangelnde Rechtssicherheit und eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Finanzsystems tragen zur Zurückhaltung der Unternehmen gegenüber notwendigen Neuinvestitionen bei. Unvermeidbare Folge ist eine **deutliche Reduzierung der Steuer- und Zolleinnahmen**.

Der Erschließung afghanischer Rohstoffe wird mittel- bis langfristig große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Afghanistans beigemessen. Allerdings steht die Inkraftsetzung des afghanischen Rohstoffgesetzes, welches Anfang Mai 2014 immerhin durch das Unterhaus des afghanischen Parlaments beschlossen wurde, weiter aus. Im Rahmen der deutsch-afghanischen Entwicklungszusammenarbeit ist vereinbart worden, die bestehenden Herausforderungen zur **Schaffung eines förderlichen rechtlichen Umfelds für den Rohstoffsektor** in einem eigenständigen Beratungsvorhaben anzugehen, das sich seit kurzem in der Umsetzung befindet.

Positiv könnte sich der Rückgang externer Zuflüsse auf die Überbewertung der Währung Afghani auswirken, die afghanischen Exporte bisher signifikant erschwert hat. Heute trägt der Export weniger als 20 Prozent zum BIP Afghanistans bei. Auch zum **Abschluss des WTO-Beitrittsprozesses** bedarf es nur noch eines formalen Aktes, so dass von einem Beitritt Afghanistans im zweiten Halbjahr 2014 ausgegangen werden kann.

3.3 Die Entwicklung der einzelnen Sektoren

Schwerpunkt des deutschen Engagements bleibt die nachhaltige Förderung von **Wirtschaft und Beschäftigung**. Dabei kommt der Eigeninitiative des afghanischen Privatsektors und der Schaffung besserer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu, um breitenwirksames Wirtschaftswachstum, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse und höhere Einkommen zu erzielen.

Nach wie vor ist die Mehrheit der afghanischen Arbeitskräfte (ca. 60 Prozent) in der Landwirtschaft beschäftigt, die ca. 30 Prozent zum BIP beiträgt. Aufgrund der vorherrschenden Subsistenzwirtschaft werden hier jedoch kaum Einkommenssteigerungen für die Bevölkerung erzielt. Vor diesem Hintergrund wird die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in ihren Fokusprovinzen in Nordafghanistan auch zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die **Förderung ausgewählter landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten sowie ländliche Entwicklung** richten, um so **Einkommens- und Beschäftigungseffekte** zu erzielen. Bislang konnte durch Maßnahmen zur Stärkung der Lebensgrundlagen im ländlichen Bereich die Eigenversorgung von nahezu 200.000 Menschen verbessert werden. Die Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen wurde durch den Bau bzw. die Instandsetzung von Bewässerungskanälen mit einer Gesamtlänge von 139 km ermöglicht. Damit profitieren rund 75.000 Haushalte von einer verbesserten Bewässerung ihrer landwirtschaftlichen Flächen.

Afghanistan ist ein Schwerpunktland des mit der Welternährungsorganisation umgesetzten **Bilateralen Treuhandfonds zur Ernährungssicherung**. Insgesamt wurden 24 Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 32 Mio. Euro gefördert. So war die Welternährungsorganisation durch Unterstützung des Fonds federführend bei der Entwicklung einer auf Ernährungssicherung ausgerichteten landwirtschaftlichen Sektorstrategie und der Stärkung der fachlichen Fähigkeiten des afghanischen Landwirtschaftsministeriums. Durch Konzeption, Training und Ausstattung konnten die Grundlagen für einen landwirtschaftlichen Informationsdienst gelegt werden, der mit Unterstützung der EU landesweit Produktions- und Preisdaten des Sektors sammelt und analysiert. Der Aufbau von drei profitablen genossenschaftlich organisierten Molkereien gilt als eine der erfolgreichsten einkommensschaffenden Maßnahmen in Afghanistan. Damit leistet die Bundesregierung insgesamt einen substantiellen und nachhaltigen Beitrag zur Ernährungssicherung und ländlichen Entwicklung in Afghanistan.

Der afghanische **Finanz- und Bankensektor** ist noch schwach und leidet unter den Folgen der durch Korruption und Misswirtschaft ausgelösten, bis heute nicht angemessen aufgearbeiteten Kabul-Bank-Krise des Jahres 2010. Der Zugang zu Finanzdienstleistungen ist für große Teile der Bevölkerung unzureichend. Hinzu kommt, dass aufgrund der noch nicht in Kraft getretenen Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dem afghanischen Bankensektor als Folge eines möglichen *Blacklisting* des IWF eine Einstellung der US-Dollar-Versorgung durch amerikanische und europäische Banken droht.

Auch vor diesem Hintergrund fördert die Bundesregierung seit 2004 die **First Microfinance Bank Afghanistan (FMFB)**, um bedarfsgerechte Finanzprodukte zur **Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU)** zu ermöglichen. Die Bank ist mittlerweile mit 47 Filialen in Nordafghanistan vertreten und hat einen Stamm von rund 60.000 Mikrokreditkunden (Frauenanteil: rund 16 Prozent). Dieses Engagement wird ergänzt durch eine von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) verwaltete Kredit-Garantiefazilität, um die Risiken afghanischer Geschäftsbanken bei der Kreditvergabe an KMU zu begrenzen. Diese Fazilität wird derzeit in eine Stiftung umgewandelt, um damit Zustiftungen auch anderer Geber wie z.B. der Weltbank zu ermöglichen.

Daneben wird die **Industrie- und Handelskammer Afghanistans (ACCI)** u.a. bei der Schaffung einer Abteilung zur **Beratung und Interessenvertretung von Unternehmerinnen** unterstützt, die ein speziell auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtetes Trainingsangebot entwickelt und auf nationaler Ebene das Bewusstsein für die Bedeutung von Frauen in der Wirtschaft geschärft hat. Im Rahmen des **Dialogs zwischen privatem und öffentlichem Sektor** wurde inzwischen ein Format erarbeitet, um gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Verbesserung der **Verkehrsinfrastruktur** bleibt eine notwendige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung Afghanistans. Bis April 2014 konnten mit Förderung der Bundesregierung insgesamt 855 km Straße neu gebaut oder rehabilitiert werden. Von verkehrstechnischen Maßnahmen profitieren rund 400.000 Menschen, weil Reisezeiten und Transportkosten reduziert und regionale Anbindungen verbessert werden.

Die Bundesregierung unterstützt den weiteren Ausbau eines funktionsfähigen **Bildungssystems** als eine der zentralen Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration und wirtschaftliche Entwicklung. Insgesamt besuchen heute ca. 9,2 Mio. Kinder in Afghanistan die Schule, hiervon 3,6 Mio. (39 Prozent) Mädchen. Die Einschulungsrate liegt derzeit bei 83 Prozent. Jedoch ist die Qualität der Bildungsangebote vielfach noch unzureichend und der Anteil der Schulabbrecher hoch. Zugleich drängen Jahr für Jahr rund 400.000 junge Menschen auf den Arbeitsmarkt.

Das deutsche Engagement leistet einen signifikanten Beitrag zur Grund- und Berufsbildung, insbesondere in Kabul sowie den Schwerpunktprovinzen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Norden des Landes. Seit 2010 wurden **Schulgebäude für nahezu 600.000 Schülerinnen und Schüler** rehabilitiert oder gebaut. Ferner durchliefen seither rund **100.000 Lehrerinnen und Lehrer für Grund- und weiterführende Schulen Fortbildungen**. Auf nationaler Ebene investiert Deutschland im Rahmen des ARTF jährlich 20 Mio. Euro in das Grundbildungsprogramm EQUIP und ist damit der größten Beitragszahler zu diesem Programm.

Im Bereich der Berufsschulen befinden sich derzeit die Lehrerfortbildungshäuser (*Technical Teacher Training Academy, TTTA*) in Kabul und Masar-e Scharif in der Fertigstellung, die jeweils **bis zu 1.200 Studierende zu Berufsschullehrerinnen und -lehrer** werden ausbilden können. Daneben werden neue Ausbildungsprofile für die berufliche Bildung entwickelt und an ausgewählten Berufsschulen erprobt.

Im Bereich der **Hochschulbildung** tragen die Programme der Bundesregierung durch Unterstützung bei der Entwicklung von Master-Curricula und durch die Entsendung von Gastdozenten zu einer Verbesserung des akademischen Bildungsangebots vor allem in den

Schlüsselbereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik, öffentliche Verwaltung und Bergbauwesen bei. Auf dem neuen Campus der Universität in Masar-e Scharif finanziert die Bundesregierung das Gebäude für die Fakultät für Verwaltungswissenschaften, an der angehende Beamtinnen und Beamte ausgebildet werden sollen.

Das Engagement der Bundesregierung im Bereich der **Gesundheitsversorgung** zielt auf eine weitere Verbesserung der Versorgungsqualität ab. Der von Deutschland finanzierte Neubau von neun Regional- und Distriktkrankenhäusern in Nordafghanistan dauert an. Gleichzeitig ist das bereits an Afghanistan übergebene Regionalkrankenhaus in Masar-e Scharif – auch dank deutscher Unterstützung beim Betrieb und der Qualitätssicherung – bereits eine wichtige Anlaufstelle für Patienten, die in den Gemeinde- oder Distrikthospitälern nicht behandelt werden können. Im Berichtszeitraum wurden eine Reihe von der Bundesregierung finanzierter Gesundheitsstationen in den Provinzen Kundus und Logar an die afghanische Regierung übergeben.

Trotz einiger ermutigender Fortschritte besteht im **Wassersektor** nach wie vor hoher Investitions- und Reformbedarf. Der Fokus liegt dabei weiterhin bei der Errichtung, Erneuerung oder Erweiterung der vorhandenen Versorgungssysteme sowie beim Kapazitätsaufbau mit Blick auf das rechtliche und institutionelle Rahmenwerk, der Abstimmung und Koordination zwischen den staatlichen Institutionen und der fachlichen und technischen Qualifikation. Derzeit haben etwa 39 Prozent der Bevölkerung Zugang zu sauberem Trinkwasser. Noch größer sind die Herausforderungen im Bereich der Abwasserentsorgung. Auch 2011 hatten erst 7,5 Prozent der Afghaninnen und Afghanen Zugang zu gesundheitlich akzeptabler Abwasserentsorgung. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesregierung im Bereich der **Kapazitätsentwicklung das Ministerium für Energie und Wasser bei der Ausarbeitung nationaler Regularien wie dem Nationalen Wasserwirtschaftsplan**. Entwürfe befinden sich im Gesetzgebungsprozess. Mit Unterstützung der Bundesregierung sollen darüber hinaus in den kommenden Jahren die Planungsgrundlagen für die Abwasserentsorgung in Kabul erstellt werden.

Die Bundesregierung fördert in zehn Städten Nordafghanistans und Kabul die Wiederherstellung bzw. den **Neubau von Wasserversorgungssystemen**. Erste fertig gestellte Baumaßnahmen wurden bereits an den afghanischen Betreiber übergeben. Insgesamt werden inzwischen ca. 85.000 Haushalte durch von Deutschland geförderte Maßnahmen erreicht (etwa 570.000 Personen).

Beim **Ausbau der afghanischen Energieversorgung** unterstützt Deutschland den Aufbau der institutionellen Kapazitäten und Investitionen in die Infrastruktur. Durch den langfristig angesetzten Neubau und die Instandsetzung von Übertragungs- und Verteilungsnetzen sowie die Erweiterung der Gesamtkapazität des Stromnetzes in den nördlichen Provinzen konnte der Zugang der Bevölkerung zu verlässlicher Stromversorgung weiter ausgebaut und die Qualität des Gesamtnetzes erhöht werden. Auch in der dezentralen Stromversorgung für ländliche Gebiete konnte die Kapazität erhöht werden: **Drei Kleinwasserkraft- und zwei Solarkraftwerke** wurden im Berichtszeitraum an die afghanische Regierung übergeben. Mit dem **Anschluss von 234.916 Haushalten haben nun 1,56 Mio. Menschen saubere und verlässlichere Stromquellen**. Auf institutioneller Ebene wurden unter anderem die subnationalen Kapazitäten des Energieministeriums für die dezentrale Steuerung des Energiesektor-Ausbaus gestärkt und die Standardisierungsbehörde mit der notwendigen Messinfrastruktur ausgestattet.

Einen Beitrag zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Stabilisierung der Grenzregionen leistet das Regionale Integrationsprogramm Pakistan – Afghanistan – Tadschikistan (PATRIP). Dank der im Rahmen des Programms fertiggestellten Stromleitungen werden afghanische Grenzdörfer aus tadschikischen Wasserkraftwerken erstmals mit Strom versorgt.

Eine Herausforderung bleibt der Aufbau des **zivilen Luftverkehrswesens**. Ein wichtiger Schritt war die Inbetriebnahme des von der Bundesregierung finanzierten neuen Towers am Flughafen Masar-e Scharif im März 2014. An den neu installierten Geräten erhalten seitdem die sowohl nach internationalen als auch nach afghanischen Standards ausgebildeten Fluglotsen eine praktische Einweisung. Deutschland leistet darüber hinaus Unterstützung beim Aufbau der afghanischen zivilen Luftfahrtbehörde, die für die Lizenzierung von Personal, Lufttüchtigkeit, die Aufsicht über zivilen Flugbetrieb und Luftsicherheit zuständig ist.

Als sichtbares Zeichen des deutschen Engagements und zum **Erhalt des kulturellen Erbes** Afghanistans ist im Februar das Projekt Restaurierung der historischen Stadtmauer in der südafghanischen Stadt Ghazni, das mit Unterstützung der RWTH Aachen durch lokale Firmen und umgesetzt wurde, an das afghanische Kulturministerium übergeben worden.

Anhang

Anlage Bewertungsmethodik und Kategorisierung der Sicherheitslage in Afghanistan

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat eine **neue qualitative Bewertungsmethode** der Sicherheitslage in Afghanistan entwickelt. Dazu wurden für eine variable Bewertungsmatrix **drei Kategorien** (Bedrohung, Schutz und Perzeption der Sicherheitslage) festgelegt. Zusätzlich wurden mehrere nachgeordnete Einflussfaktoren wie zum Beispiel politischen Institutionen, Sozioökonomie oder externe Einflüsse definiert, die je nach Verfügbarkeit der Erkenntnisse und Ausprägung der Wirkung auf die Sicherheitslage berücksichtigt werden. Es wurden **fünf Bewertungsstufen** definiert.

Kontrollierbare Sicherheitslage: Die Sicherheitslage eines Raumes gilt als kontrollierbar, wenn bestehende Bedrohungen keine Beeinträchtigung der Bewegungs- und Handlungsfreiheit der afghanischen Bevölkerung, der afghanischen Regierung und der Vertreter der internationalen Gemeinschaft darstellen. Es ist gegenwärtig keine Verschlechterung der Sicherheitslage zu erwarten. Die Autorität der afghanischen Verwaltungs- und Regierungsstrukturen ist gegeben.

Überwiegend kontrollierbare Sicherheitslage: Die Sicherheitslage eines Raumes gilt als überwiegend kontrollierbar, wenn bestehende Bedrohungen eine nur geringe Beeinträchtigung der Bewegungs- und Handlungsfreiheit der afghanischen Bevölkerung, der afghanischen Regierung und der Vertreter der internationalen Gemeinschaft darstellen. Dies kann eine räumlich und zeitlich eng begrenzte Verschlechterung der Sicherheitslage einschließen. Die Autorität der afghanischen Verwaltungs- und Regierungsstrukturen steht nicht nachhaltig in Frage.

Ausreichend kontrollierbare Sicherheitslage: Die Sicherheitslage eines Raumes gilt als ausreichend kontrollierbar, wenn bestehende Bedrohungen eine Beeinträchtigung der Bewegungs- und Handlungsfreiheit der afghanischen Bevölkerung, afghanischen Regierung und der Vertreter der internationalen Gemeinschaft darstellen. Dies kann eine räumlich und zeitlich begrenzte Verschlechterung der Sicherheitslage einschließen. Die Autorität der afghanischen Verwaltungs- und Regierungsstrukturen wird weiterhin grundsätzlich anerkannt.

Überwiegend nicht kontrollierbare Sicherheitslage: Die Sicherheitslage eines Raumes gilt als überwiegend nicht kontrollierbar, wenn bestehende Bedrohungen eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungs- und Handlungsfreiheit der afghanischen Bevölkerung, der afghanischen Regierung und der Vertreter der internationalen Gemeinschaft darstellen. Es ist kurzfristig keine Verbesserung der Sicherheitslage zu erwarten. Die Autorität der afghanischen Verwaltungs- und Regierungsstrukturen steht in Frage.

Nicht kontrollierbare Sicherheitslage: Die Sicherheitslage eines Raumes gilt als nicht kontrollierbar, wenn bestehende Bedrohungen die Bewegungs- und Handlungsfreiheit der afghanischen Bevölkerung, der afghanischen Regierung und der Vertreter der internationalen Gemeinschaft drastisch einschränken oder unterbinden. Es ist gegenwärtig keine Verbesserung der Sicherheitslage zu erwarten. Die Autorität der afghanischen Verwaltungs- und Regierungsstrukturen ist de facto nicht gegeben.

Glossar

AA	Auswärtiges Amt	German Federal Foreign Office
ACCI	Afghanische Industrie- und Handelskammer	Afghan Chamber of Commerce and Industry
ADB	Asiatische Entwicklungsbank	Asian Development Bank
AIHRC	Unabhängige Menschenrechtskommission Afghanistans	Afghan Independent Human Rights Commission
ANA	Afghanische Landstreitkräfte	Afghan National Army
ANDS	Afghanische Nationale Entwicklungsstrategie	Afghan National Development Strategy
ANP	Afghanische Polizeikräfte	Afghan National Police
ANSF	Afghanische Sicherheitskräfte	Afghan National Security Forces
APRP	Friedens- und Reintegrationsprogramm der afghanischen Regierung	Afghanistan Peace and Reintegration Programme
ARTF	Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans	Afghanistan Reconstruction Trust Fund
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Gross Domestic Product (GDP)
BMI	Bundesministerium des Innern	German Federal Ministry of the Interior
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	German Federal Ministry of Defense
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	German Federal Ministry for Economic Cooperation and Development
BSA	bilaterales Sicherheitsabkommen	Bilateral Security Agreement
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	German Investment and Development
EQUIP	Nationales Bildungsprogramm	Education Quality Improvement Programme
EUPOL	Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan	European Union Police Mission in Afghanistan
EVAW	Gesetz zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen	[Law for the] Elimination of Violence against Afghan Women
FATF	Arbeitskreis des Internationalen Währungsfonds	Financial Action Task Force
FEFA	Unabhängige Wahlbeobachterkommission	Free and Fair Election Foundation of Afghanistan
FMFB	Afghanische Bank für Mikrofinanzierung	First Microfinance Bank Afghanistan
GPPT	Deutsches Polizeiprojektteam	German Police Project Team
HOOAC	Afghanisches Büro zur Korruptionsbekämpfung	High Office of Oversight and Anti-Corruption
ICC	Internationale Koordinierungsrat nationaler Menschenrechtsorganisationen	International Coordinating Committee of National Human Rights Institutions
ICG	Internationale Kontaktgruppe	International Contact Group

IEC	Unabhängige Wahlkommission	Independent Electoral Commission
IECC	Unabhängige Wahlbeschwerdekommission	Independent Electoral Complaints Commission
IED	Behelfsmäßige Sprengvorrichtung	Improvised Explosive Device
ISAF	Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan	International Security Assistance Force Afghanistan
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund
JCMB	Gemeinsamer Koordinations- und Überwachungsausschuss	Joint Coordination and Monitoring Board
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen	Small and middle-class businesses
LOTFA	Rechtsstaatlichkeitsfonds Afghanistans	Law and Order Trust Fund Afghanistan
MAG	Beratungsgremium im afghanischen Verteidigungsministerium	Ministerial Advisory Group
MDG	Millenniumsentwicklungsziele	Millennium Development Goals
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrages	North Atlantic Treaty Organisation
NPP	Nationale Prioritäts-Programme	National Priority Programmes
NPS	Nationale Polizeistrategie	National Police Strategy
NSP	Nationales Solidaritätsprogramm	National Solidarity Program
OCB	Aufsichts- und Koordinierungsgremium für die afghanischen Sicherheitskräfte	Oversight and Coordination Body
OIC	Organisation für islamische Zusammenarbeit	Organization of Islamic Cooperation
OPAF	Offener Politikberatungsfonds	Open Policy Advisory Fund
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	Organization for Security and Cooperation in Europe.
PATRIIP	Regionales Integrationsprogramm Pakistan – Afghanistan-Tadschikistan	Pakistan – Afghanistan – Tajikistan Regional Integration Programme
PDC	Provinzentwicklungskomitees	Povincial Development Committees
RCDF	Regionaler Kapazitätsentwicklungsfond	Regional Capacity Development Fund
RECCA	Konferenz zur regionalen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Afghanistan	Regional Economic Cooperation Conference in Afghanistan
RFK	Regierungsfeindliche Kräfte	Opposing Militant Forces
RIDF	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfond	Regional Infrastructure Development Fund
RPTC	Regionales Polizeiausbildungszentrum	Regional Police Training Center
RSM	ISAF-Folgemission	Resolute Support Mission
SRZ	Sicherheitsrelevante Zwischenfälle	Security-Related Incidents
TMAF	Tokio-Prozess	Tokyo Mutual Accountability Framework
TTTA	Lehrerfortbildungshäuser	Technical Teacher Training Academy
USA	Vereinigte Staaten von Amerika	United States of America
VN	Vereinte Nationen	United Nations
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organisation

